

Amt: Rechnungsprüfungsamt

Datum: 2008-09-11

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4687/2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	23.09.2008
Rechnungsprüfungsausschuss	11.09.2008
Hauptausschuss - mündliche Information	09.09.2008

Titel:

Geprüfte Jahresrechnung 2007

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde möge beschließen:

Die geprüfte Jahresrechnung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2007 und die Entlastung der hauptamtlichen Bürgermeisterin.

Dr. Heidemarie Migulla
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Eberhard Pohle
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Erläuterung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 93 Abs. 3 GO bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die geprüfte Jahresrechnung. Zugleich entscheidet sie über die Entlastung des hauptamtlichen Bürgermeisters.

Die Jahresrechnung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2007 wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Drucksachen-Nr. B-4648/2008 vom 24.04.2008 dem Rechnungsprüfungsausschuss übergeben.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegen gemäß § 115 GO die Aufgaben des § 113 GO, zu deren Durchführung er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Auszug aus der Niederschrift – Rechnungsprüfungsausschuss vom 11.09.2008
– nicht öffentlicher Teil:

TOP 4.1:

Beratung zum Schlussbericht über die geprüfte Jahresrechnung 2007;
Beschlussvorlage DS-Nr. B-4687/2008

Im Anschluss an die Aussprache über den Schlussbericht erkennt der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt aufgestellten Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 als seinen eigenen an und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 93 Abs. 3 GO Bbg. über die geprüfte Jahresrechnung 2007 sowie über die vorbehaltlose Entlastung der Bürgermeisterin zu beschließen.